

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 15.02.13

und Antwort des Senats

Betr.: Sparzwang in den Bezirksämtern

Der Senat streicht den Bezirken in diesem Jahr 23 Millionen Euro aus dem ohnehin schon angespannten Etat. Aus diesem Grund sind die Bezirksämter gezwungen, verschiedene Sparmaßnahmen zu ergreifen. So soll es etwa konkrete Pläne geben, bislang von allen Kundenzentren übernommene Aufgaben künftig in ausgewählten Kundenzentren eines Bezirks zusammenzulegen. Durch diesen Schritt sollen angeblich Einsparungen in Millionenhöhe erwirtschaftet werden. In jedem Fall werde es zu Personaleinsparungen kommen. Weitere Einsparpotenziale sollen durch ein überbezirkliches Projekt „Bezirksverwaltung 2020“ ermittelt werden.

Gleichzeitig haben die Bezirksämter darauf hingewiesen, dass es unerfüllte Anforderungen aus bestehenden oder neuen Konzepten gebe, die bei der Berechnung des Ausgabeneckwertes durch die Finanzbehörde nicht berücksichtigt worden seien.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat stärkt und unterstützt die Bezirke bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in den bürgernahen Dienstleistungen. Aus diesem Grund hat der Senat weder im zurückliegenden noch im laufenden Jahr „23 Millionen Euro aus dem ohnehin schon angespannten Etat“ gestrichen.

Vielmehr hat der Senat bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2011/2012 die Bereinigten Gesamtausgaben der Bezirke gegenüber dem Entwurf, den der Vorgängersenat für 2011/2012 aufgestellt hatte, deutlich angehoben. Zusätzlich wurden die Bezirksämter im Haushaltsjahr 2012 von in der 19. Wahlperiode geplanten Konsolidierungsverpflichtungen entlastet, indem sie von der Erbringung von zwei Dritteln ihrer strukturell angelegten Einsparverpflichtung (globalen Minderausgaben) aus der 19. Wahlperiode befreit wurden.

Daraus ergaben sich für den fortgeschriebenen Haushaltsplan 2012 für die Bezirksämter Bereinigte Gesamtausgaben in Höhe von 415,7 Millionen Euro, die im Doppelhaushalt 2013/2014 deutlich auf 453,5 Millionen Euro für 2013 und 457,8 Millionen Euro für 2014 erhöht wurden. Der Anstieg erklärt sich zum kleineren Teil aus der Dezentralisierung von Personalverstärkungsmitteln. Zum größeren Teil bilden sich darin Entscheidungen des Senats ab, die Bezirke für in der Vergangenheit eingetretene beziehungsweise noch bevorstehende Aufgabenzuwächse, die überwiegend auf Änderungen von Bundesgesetzen zurückgehen, angemessen auszustatten.

Diese grundsätzliche Linie des Senats, die Arbeitsfähigkeit der Bezirksämter bei ihren bisherigen wie bei neu hinzukommenden Aufgaben zu gewährleisten, kommt auch im deutlichen Anstieg des Personalbestandes der Bezirksämter von Ende 2011 bis Ende

2012 zum Ausdruck (+ 141 Vollzeitäquivalente nach Bereinigung um Effekte aus der Neuordnung von team.arbeit.hamburg).

Gleichwohl ist es erforderlich, dass sich auch die Bezirke an der Konsolidierung des Gesamthaushaltes zur Einhaltung der Schuldenbremse und der Hamburgischen Verfassung beteiligen. Aus diesem Grund haben die Bezirksamtsleitungen unter anderem Projekte zur Effizienzsteigerung der Kundenzentren sowie zur Entwicklung weiterer struktureller Maßnahmen eingesetzt, um in den kommenden Jahren mit den in der Finanzplanung vorgesehenen Steigerungen ihrer Gesamtausgaben auszukommen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Welche Aufgaben der Kundenzentren sind von den Zusammenlegungsplänen betroffen? Bitte detailliert für jeden Bezirk aufschlüsseln, welche Aufgaben zukünftig in welchem Kundenzentrum gebündelt werden sollen.*
2. *Welcher Zeitplan besteht für die Umsetzung der Pläne?*
3. *Ergeben sich durch die geplanten Zusammenlegungen Auswirkungen für die Bürger? Muss etwa zukünftig zur Bearbeitung bestimmter Anträge ein bestimmtes Kundenzentrum aufgesucht werden?*

Wenn nein, ist bei der Bearbeitung von Anträgen zukünftig mit längeren Wartezeiten zu rechnen, etwa da die Unterlagen zunächst dem dann ausschließlich zuständigen Kundenzentrum zugeleitet werden müssen? Welche Maßnahmen will der Senat ergreifen, um sicherzustellen, dass es für die Bürger zu keinen Einschränkungen kommt?

Die Bezirksamtsleitungen haben am 15. Dezember 2011 ein Projekt zur überbezirklichen Optimierung und Standardisierung der Kundenzentren eingerichtet. Es soll zum 31. Dezember 2013 beendet werden. Mit dem Projekt werden folgende Ziele verfolgt:

- Effizienzsteigerung durch Optimierung der Organisationsabläufe,
- Schaffung von Synergie-Effekten,
- Kosteneinsparungen durch einheitliche Arbeitsprozesse,
- Effizienzsteigerung durch Optimierung des bestehenden Fachverfahrens,
- bessere Erreichbarkeit der Kundenzentren und Steuerung der Kundenkontakte,
- Verringerung der Wartezeiten,
- Steuerungsmöglichkeiten durch Transparenz und dadurch bedarfsgerechte Personaleinsatzplanung,
- Entlastung der Kundenzentren und deren Mitarbeiter durch erweiterte Onlineangebote,
- Vereinheitlichung des öffentlichen Auftretts und des Dienstleistungsspektrums der Kundenzentren.

Nach Abschluss des Projektes soll mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden. Bis dahin können zu den Auswirkungen hinsichtlich Personaleinsparungen oder der Zusammenlegungen von Aufgaben keine Aussagen getroffen werden.

Im Übrigen hat sich der Senat damit noch nicht befasst.

4. *Der tatsächliche Arbeitsaufwand wird sich durch eine Zusammenlegung kaum verringern lassen. Wie ist es zu erklären, dass durch reine Bündelung der Aufgaben angeblich ein so hoher Einspareffekt erzielt werden kann? Wie passt dies zu der Aussage, die Bezirksämter würden bereits nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geführt?*

Zu den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gehört das Überwachen und Anpassen von Strukturen und Geschäftsprozessen als Daueraufgabe. Im Übrigen siehe Antwort zu 1. bis 3.

5. *Wie viele Stellen sollen in den kommenden Jahren in den Bezirksämtern eingespart werden? Bitte detailliert nach Bezirken und dort nach betroffenen Dezernaten, Fachämtern und Dienstleistungszentren aufschlüsseln. Welche Bereiche werden von Kürzungen ausgenommen?*

a) *Wie viele Stellen sollen allein durch die Zusammenlegung der Aufgaben abgebaut werden?*

b) *Können die geplanten Personaleinsparungen allein durch Nichtneubesetzung von Stellen erreicht werden?*

Wenn nein, welches Vorgehen ist beim Abbau der einzusparenden Stellen angedacht?

Der Senat hat beschlossen, die Begrenzung der Ausgaberrahmen durch eine Reduzierung der Zahl der Beschäftigten in der Hamburger Verwaltung zu unterstützen. Daran sollen sich die Bezirksämter in einem angemessenen Umfang beteiligen, der jedoch noch nicht abschließend festgelegt beziehungsweise einzelnen Bezirksämtern, Dezernaten, Fachämtern oder Dienstleistungszentren zugeordnet ist. Dabei wird es auch auf die Ergebnisse des bezirksamtsübergreifenden Projektes „Bezirksverwaltung 2020“ ankommen.

6. *Auf eine Kleine Schriftliche Anfrage (Drs. 8/2013) gab das Bezirksamt Nord an, man sei nicht im Vorfeld der Haushaltsberatungen beteiligt worden. Bestimmte finanzielle Anforderungen hätten daher bei der Bedarfsberechnung keine Berücksichtigung gefunden. Warum wurden die Bezirksämter im Vorfeld der Haushaltsberatungen nicht beteiligt? Wie wurde der „Ausgabeneckwert“ der Bezirksämter ermittelt?*

Mit der Entscheidung über die Eckwerte für die Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2013/2014 und der Finanzplanung bis 2016 hat der Senat am 20. Dezember 2011 eine Ausgabenobergrenze für den Gesamthaushalt beschlossen, die sich an den übergeordneten Zielen der Haushaltspolitik des Senats orientiert. Im Rahmen dieser Obergrenze hat der Senat unter Abwägung und Berücksichtigung fachlicher Prioritäten und unabweisbarer Bedarfe die verbindlichen Ausgaberrahmen für die einzelnen Ressorts und damit auch für die Bezirksämter festgelegt. Die Bezirksämter sind wie die Fachbehörden an der Ermittlung ihrer Ausgaberrahmen im Vorfeld der Haushaltsaufstellung beteiligt worden und haben ihre besonderen Sachverhalte für die Eckwerteermittlung angemeldet. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

7. *Wie soll verhindert werden, dass sich durch die Einsparungen die Qualität der Leistungserbringung verringert, wenn beispielweise das Bezirksamt Nord auf die erwähnte Anfrage (Drs. 8/2013) angibt, „dass (...) wirklich nennenswerte Einsparmöglichkeiten weitgehend ausgeschöpft“ seien? Wie soll die Kundenfreundlichkeit der Verwaltung auf bisherigem Niveau gesichert werden?*

8. *Was ist unter dem Projekt „Bezirksverwaltung 2020“ zu verstehen? Welche Zielsetzung hat das Projekt? Wer ist beteiligt? Welche Konsequenzen ergeben sich aus dessen Umsetzung für die Bezirke?*

Die Organisation der Leistungserbringung und die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben ist originäre Aufgabe der Bezirksämter. Die sieben Bezirksamtsleitungen haben daher aus eigener Verantwortung ein Projekt („Bezirksverwaltung 2020“) eingerichtet, das mit der Entwicklung geeigneter struktureller Maßnahmen die Einhaltung ihrer Ausgabenobergrenzen unterstützen soll. Damit wird unter anderem auch das Ziel eines guten Kundenservices in allen Leistungsbereichen verbunden. An dem Projekt sind alle sieben Bezirksamtsleitungen beteiligt. Konkrete Entscheidungen beziehungsweise Vorschläge für strukturelle Maßnahmen liegen noch nicht vor.

Der Senat hat sich hiermit noch nicht befasst (siehe auch Stellungnahme des Verfassungs- und Bezirksausschusses an den Haushaltsschuss über die Drs. 20/4578 sowie Drs. 20/4991, 20/5024, 20/5032).